



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produkt Identifikator

Lose Isolierstopfwole Schuba@ISW-MIN75, feuerfest.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lose Isolierstopfwole für industrielle / private / professionelle Verwendung.

Dieses Produkt ist ein "Erzeugnis" gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, unterliegt nicht den Erfordernissen für Sicherheitsdatenblätter.

Die folgenden Informationen dienen nur zu Informationszwecken, um die sichere Verwendung des Artikels zu gewährleisten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Importeur/Verteiler:

Günter Schulz GmbH & Co. KG

Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt

Deutschland

Tel.: +49 034464/663-0

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail: info@schuba-shop.com

1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise - **H-Sätze**: Keine.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise - **H-Sätze**: Keine.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze**:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

EUH 210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Chemische Charakterisierung: Steinwolle (glasig erstarrte Fasern aus Gesteinsschmelzen) im verarbeiteten Zustand mit geringfügigen Zusätzen von Mineralöl (und ggf. Haftvermittlern) und gebunden durch den Zusatz von duroplastischem Kunstharz.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, oder die Konzentration der gefährlichen Stoffe ist geringer als der in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegte Betrag, und muss deshalb nicht in dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

NACH AUGENKONTAKT:



Maßnahmen:

- Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln.
- Augen nicht reiben.
- Augen gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt konsultieren

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Übliche Löschmittel (Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel)

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das verschüttete Gemisch mechanistisch sammeln und in geeigneten, beschrifteten Behälter bis die richtige Beseitigung/Entsorgung aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Arbeitsplatz sauber halten.

Verpackung erst am Arbeitsplatz entfernen.

Besondere Sorgfalt beim Entfernen alter Dämmstoffe, z. B. ausreichende Befeuchtung bei Abbruch- arbeiten.

Technische Maßnahmen:

Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen - Türen und Fenster offen halten.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen: staubsaugen statt kehren.

Staubvermeidende Werkzeuge und Bearbeitungsverfahren.

Schutzbrille bei starker Staubentwicklung oder Überkopparbeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Inkompatible Materialien: Nicht bekannt.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.



7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:
Arbeitsplatzgrenzwerte:
Allgemeiner Staubgrenzwert:
Alveolengängige Fraktion: 1,25 A mg/m³
Einatembare Fraktion: 10 E mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen - Türen und Fenster offenhalten.
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
Nach Beendigung der Arbeit Baustaub mit Wasser abspülen.
1. Augen-/ Gesichtsschutz: Bei starker Staubeentwicklung und Arbeiten über Kopf Schutzbrille tragen.
 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Geeignete Handschuhe tragen (Lederhandschuhe).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und geeignete Handschuhe tragen. Bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion verwenden.
 3. Atemschutz: Halb/Viertelmasken P1 bzw. partikelfiltrierende Halbmasken FFP1.
 4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen.
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter		Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	gelb/grau Festkörper		
2. Geruch:	keine Angaben*		
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*		
4: pH-Wert:	7-8	bei 1000 g/l H2O	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 1000°C		
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*		
7. Flammpunkt:	keine Angaben*		
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*		
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar		
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*		
11. Dampfdruck:	< 10 ⁻³ mbar	25 °C	
12. Dampfdichte:	keine Angaben*		



13. Relative Dichte:	keine Angaben*		
14. Löslichkeit(en):	Wasser:		
	< 10 ⁻³ g/l	25 °C	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*		
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*		
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*		
18. Viskosität:	> 10 ¹⁰ Pa.s	25 °C	dynamisch
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*		
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*		

9.2. Sonstige Angaben:

Zustandsveränderung: fest/flüssig > 1000 °C

Zündtemperatur: nicht brennbar nach DIN 41002 / EN 13501-1

Rohdichte: 23 - 200 kg/m³

Stopf/Schüttdichte: 30 - 200 kg/m³

Lösemittelgehalt: enthält kein Lösemittel.

*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Zusätzliche Hinweise: Bei erstmaligem Erhitzen auf Temperaturen < 250°C ist eine Schwelgasbildung mit stechendem Geruch möglich. Die Schwelgase sind nach den Prüfmethode der DIN 53436 toxikologisch unbedenklich.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Staub von Silcaminfasern erfüllt die Kriterien von Anmerkung Q gemäß Verordnung 1272/2008/EG.

Anmerkung Q:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt:

— Mit einem Kurzzeit-Inhalationsbiopersistenztest wurde nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als 10 Tage beträgt.

— Mit einem Kurzzeit-Intratrachealbiopersistenztest wurde nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als 40 Tage beträgt.

— Bei einem geeigneten Intrapitonealttest ergaben sich keine Belege für übermäßige Karzinogenität.



— Bei einem geeigneten Langzeit-Inhalationstest blieben eine relevante Pathogenität oder neoplastische Veränderungen aus.

Sonstige Beobachtung:

Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischer Einwirkung auf Haut, Binde- und Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nicht fasrigen Partikeln auftreten können. Adäquate Arbeitskleidung schützt. Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht. Nicht reizend nach OECD-Richtlinie Nr. 404. Praktische Erfahrungen, dass es nach Umgang mit Mineralwolledämmstoffen zu deutlichen Entzündungen der Haut kommt, sind bisher nicht bekannt geworden.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Basierend auf unseren Erfahrungen und den vorliegenden Informationen sind bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Keine Angaben verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WKG 0

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

Europäischer Abfallkatalog Code:

17 06 04 Mineralwolleabfälle

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Nicht bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Nicht bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; IMDG; IATA:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine.



14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: -
Störfall-Verordnung: nicht anwendbar
Klassifizierung nach VbF: nicht anwendbar
Technische Anleitung Luft: nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (05. 05. 2008.).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht als gefährlich eingestuft basierend auf die Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: Keine.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusage über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.



Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.